



© BullRun | stock.adobe.com

**WKO
SERVICE
PAKET**

DIE WICHTIGSTEN
**BERATUNGS-
FÖRDERUNGEN**
AUF EINEN BLICK



Der schnellste
Weg zu unseren
Services.



BERATUNG

Die wichtigsten Beratungsförderungen auf einen Blick

Beratungsförderung des Landes



Wer wird gefördert?

- // kleine Unternehmen
- // Mitglied der Wirtschaftskammer

Was wird gefördert?

Externe Beratungsleistungen in den Bereichen

- // Neuausrichtung des Unternehmens
- // Strategische Unternehmensplanung
- // Marktstrategien
- // Konzepte zur Nachhaltigkeitsoptimierung

Was wird nicht gefördert? (Beispiele)

- // reine Finanzberatungen (z.B. Budgetplanung)
- // Werbeberatung und -maßnahmen

Wichtig:

Voraussetzung für die Förderung ist, dass das Beratungsunternehmen über eine Gewerbeberechtigung als Unternehmensberater und über einen Firmensitz in Vorarlberg verfügt.

Wie wird gefördert?

einmaliger Zuschuss	30 % der ermittelten Förderungsbemessungsgrundlage max. € 300 pro Beratertag
Beratungsumfang	mindestens 5 Tage, maximal 20 Tage

Wie erfolgt die Antragstellung

- // vor Beginn der Beratungsleistung
- // beim Amt der Landesregierung Abteilung VIa: www.vorarlberg.at

Gründer- und Jungunternehmer-Beratungsförderung



Wer wird gefördert?

- // Personen, die erstmals einen Betrieb gründen oder übernehmen (bis maximal 3 Jahre nach Gründung/Übernahme)
- // Bei Gesellschaften muss mindestens ein Gesellschafter erstmalig selbständig sein, mit über 50 % beteiligt und zur Geschäftsführung befugt sein.

Was wird gefördert?

Weiterführende betriebswirtschaftliche Unterstützung durch Unternehmensberater.

Es werden spezifische Themenstellungen bearbeitet:

- // Kosten- und Gewinnplanung / Rentabilität
- // Mindestumsatzermittlung und Stundensatzkalkulation
- // Finanzierung und Bankverhandlungen
- // Budgetplanung
- // Marketingfragen und -konzepte
- // Unterstützung bei der Entwicklung des gesamten Unternehmenskonzepts, etc.

Wie wird gefördert?

Förderung	75 % der Nettoberatungskosten
Maximalförderung für betriebswirtschaftliche Konzeptberatung	€ 2.300
Maximalförderung für weiterführende Anschlussberatung	€ 500
max. Beraterstundensatz	€ 100

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // über das Gründerservice der Wirtschaftskammer: www.gruenderservice.at/vlbgr

Förderung Betriebsnachfolgeberatung



Wer wird gefördert?

- // Personen, die unmittelbar vor der Unternehmensübergabe stehen
- // Betriebsübernehmer, die nicht mehr unter die Jungunternehmerrichtlinien des Landes Vorarlberg fallen
- // bei Gesellschaften, wenn nach erfolgter Übergabe mindestens 75 % der Unternehmensanteile vom Übernehmer gehalten werden
- // an Übernehmer, die vor Übernahme nicht mehr als 25 % der Unternehmensanteile gehalten haben
- // an Übernehmer, die in einer Branche tätig werden, in der sie bis dato noch nicht tätig waren

Was wird gefördert?

Folgende Beratungsmodule werden gefördert:

- Modul 1 Nachfolgecheck
- Modul 2 Unternehmensbewertung
- Modul 3 Erstellung eines Übergabekonzeptes und Begleitung der Übergabe
- Modul 4 Mediation

Wie wird gefördert?

Modul1	Nachfolge-Check
Zuschuss:	75 % von € 600 (gesamt € 450)
Module 2 bis 4	
Zuschuss:	50 % der Nettoberatungskosten, max. € 600

Zusätzlich zu Modul 1 kann pro Unternehmen wahlweise Modul 2, 3 oder 4 in Anspruch genommen werden.

Wie erfolgt die Antragstellung

- // über das Gründerservice der Wirtschaftskammer: www.wko.at/nachfolge

BERATUNG

Die wichtigsten Beratungsförderungen auf einen Blick

IHR KONTAKT

Förderservice der
Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
T 05522/305-1133
E foederservice@wkv.at
wko.at/vlbg/foederservice

Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die Ausführungen keine Gewähr übernommen werden. Bei konkreten Projekten muss im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Eine Förderberatung vor Projektbeginn durch den Förderservice der Vorarlberger Wirtschaftskammer wird empfohlen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Stand: Jänner 2024